

5. Änderung

der Satzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nieders. GVBl. S. 382) in Verbindung mit § 149 Abs. 4 des Nieders. Wassergesetzes (NWG) in der Fassung vom 25.03.1998 (Nieders. GVBl. S. 347) hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am 25.09.2003 folgende 5. Änderung der in der Überschrift genannten Satzung beschlossen:

Artikel I

Die lfd. Nr. 11 der Anlage zur Satzung vom 16.07.1998 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese 5. Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Lauterberg im Harz, den 26.09.2003

Stadt Bad Lauterberg im Harz

gez.
(Matzenauer)

Bürgermeister

Veröffentlicht

im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz Nr. 44 vom 23.10.2003, S. 593